Regelungen für Besuche und Sachspenden

Stand: Mai 2026

Um die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge in der Stadt Pulheim zu schützen und einen geregelten Ablauf zu gewährleisten, gelten folgende verbindliche Regelungen:

1. Grundsatz der Privatsphäre und Ruhe

Die Unterkunft ist ein geschützter Wohnraum. Unangemeldete Besuche durch nicht in der Unterkunft lebende Personen, Vertreter von Organisationen und Vereinigungen oder Firmen zum Zweck der Akquise, Werbung oder Befragung sind strikt untersagt.

2. Besuchszeiten und Zugang

2.1 Sofern ein Sicherheitsdienst vorhanden ist, haben sich alle Besucherinnen und Besucher bei diesem unter Vorlage eines Ausweises anzumelden.
2.2 Besuche sind täglich von 08:00 bis 22:00 Uhr gestattet.
2.3 Externe Personen dürfen das Gebäude nur betreten, wenn sie von einer Bewohnerin / einem Bewohner persönlich am Eingang abgeholt und empfangen werden.
2.4 Türen sind stets geschlossen zu halten. Das Manipulieren von Schließmechanismen oder das Offenhalten der Hauseingangstüren sind aus Brandschutz- und Sicherheitsgründen streng untersagt.

3. Regelungen für Ehrenamtliche und Spenden

3.1 Ehrenamtlichen oder Privatpersonen ist es nicht gestattet, ohne vorherige Ankündigung durch die Unterkunft zu gehen, um Hilfsleistungen, Beratungen oder Güter jeglicher Art anzubieten. Ein eigenmächtiges Agieren in den Wohnbereichen ist nicht gestattet.
3.2 Die direkte Verteilung von Sachspenden (Kleidung, Möbel, Lebensmittel) in den Fluren oder Zimmern ist nicht gestattet.
3.3 Möbelspenden sind zuvor mit dem Sozialamt abzusprechen. Anfragen können per E-Mail an Herrn D'Agate (Antonino.DAgate@pulheim.de) gerichtet werden.
3.4 Ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Hausaufgabenhilfe) finden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsräumen nach vorheriger Genehmigung statt.
3.5 Jegliche Angebote oder Anfragen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind vorab per E-Mail an Frau Katrin Ulbricht (Katrin.Ulbricht@pulheim.de) abzustimmen.
3.6 Informationsmaterial, Flyer oder Broschüren dürfen nur nach Freigabe durch das Sozialamt an zentralen Stellen ausgelegt oder ausgehängt werden.

4. Übernachtungsverbot

Besucherinnen und Besucher müssen das Gelände bis spätestens 22:00 Uhr verlassen. Übernachtungen von Gästen sind nicht gestattet. Verstöße können als Hausfriedensbruch gewertet werden und können ordnungsrechtliche Maßnahmen sowie ein Hausverbot für den Gast zur Folge haben.

5. Verantwortlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner

Bewohnerinnen und Bewohner haften für das Verhalten ihrer Gäste. Dies umfasst insbesondere:
5.1 Die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung und der Brandschutzbestimmungen.
5.2 Die Sauberkeit in den gemeinsam genutzten Bereichen.
5.3 Das ordnungsgemäße Verlassen des Gebäudes durch die Gäste nach dem Besuch.

6. Hausrecht und Sanktionen

6.1 Das Hausrecht wird durch die Stadt Pulheim ausgeübt. Im Übrigen wird auf die Regelungen zur Weisungsbefugnis in Ziff. I.6 der Haus- und Benutzungsordnung verwiesen.

6.2 Personen, die ohne Einladung einer Bewohnerin / eines Bewohners oder ohne Termin mit dem Sozialamt im Gebäude angetroffen werden, können des Hauses verwiesen werden.

6.3 Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen diese Regelung kann gegenüber Besucherinnen und Besuchern ein formelles oder zeitlich begrenztes Hausverbot ausgesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nina Löbbert
Dezernentin

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lars Witt-Peters
Leiter Sozialamt